

1.ÄNDERUNG
Bebauungsplan
der Gemeinde
HÜNSTETTEN
für das Baugebiet
WALLRABENSTEIN
„Steinkaut“

Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt nach den Unterlagen des Liegenschaftskatasters
und der Flurbereinigung gemäß BBauG.

Festsetzungen und Hinweise: Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes besteht eine Begründung und Bausatzung mit zugehörigen Gestaltungsvorschriften für Dachform, Fächerung, Kniestocke, Dachaufbauten, Höhenlage der baulichen Anlagen, Farbgebung, Nebenanlagen, Einfriedigungen, Vorgärten, Außenwerbung, Seckel, Hofen, etc. (entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 1 BBauG). Für die Höhenlagen sind die Straßen und Kanallagen maßgebend.
Zugrunde zu legen sind die HBG, die zugehörigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Bestimmungen.
Die Mindestgrößen der Baugrundstücke soll 600qm betragen. Grundstücksstreifenflächen sind als Grundflächen anzulegen und mit Büschen - Bäumen zu bepflanzen.
Alle 200qm soll ein großkroniger Laubbaum sowie Übergangsbeplantzung zu den baulichen Anlagen angesetzt werden.
Einstellplätze sind vor der Bauflicht zu schaffen und zwar mindestens 2 Stück pro Grundstück und Wohnung, aussicht Garage, die gesondert zu errichten ist. Die Einstellplätze sind direkt von der Straße anzufahren. Die Straßen sind vom ruhenden Verkehr möglichst frei zu halten.
Höhenlagen Maßstab für die Anbindung an die öffentl. Anlagen ist die Lage der verlegten Leitungen u. Straßen. Bei 2- u. 3-geschossiger Bauweise ist der Bau des Keller- u. des Dachgeschosses nicht zulässig, jedoch bei 1-geschossiger Bauweise. Die Höhenordnung wird von der Gemeinde angegeben.

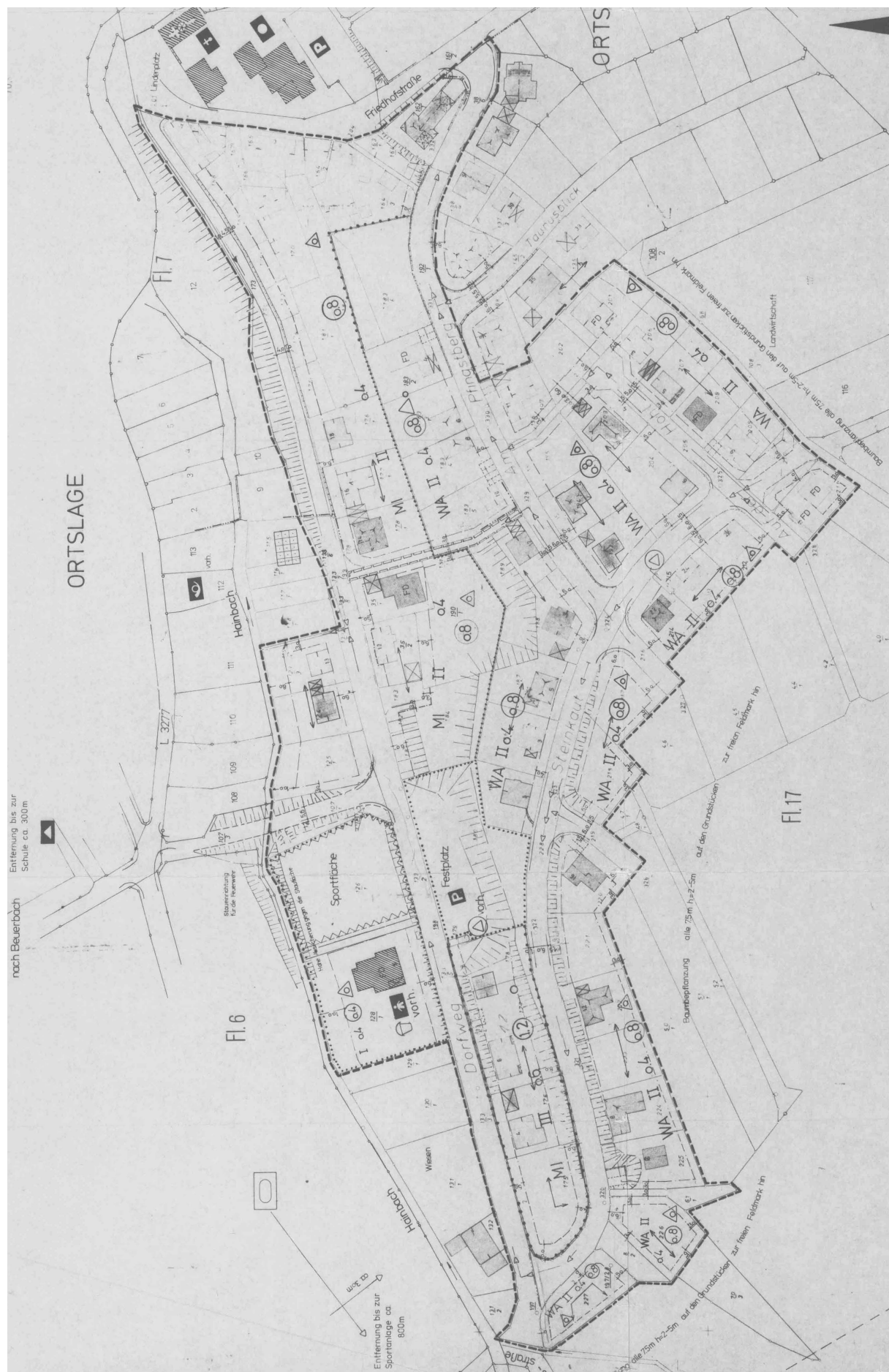
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der
Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters
übereinstimmen.



Bad Schwalbach den 2.12.1980
Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
-Katasteramt-
Bad Schwalbach

Im Auftrag:

für Kuer



	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Baulinie
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Straßenbegrenzungslinien
	Gehweg
	Fahrbahn
	Gehweg (Schrammbord)
	Freihaltung für Leitungsrechte
	Kein öffentlicher Weg

WA Allgemeine Wohngebiete

MI Mischgebiete

Abwasserbeseitigungsanlage,
Wasserversorgungsanlage als
Ringleitung in selbiger Trasse

Öffentliche bestehende Gebäude

Bestehende Gebäude

Umformerstation

Geplante Firstrichtungen

Eckgrundstücke 2 Richtungen möglich

Flächen für den Gemeinbedarf

ler Dorfgemeinschaftshaus

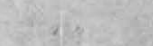
Feuerwehr

Kirche

Kindergarten

Jugendzentrum

Öffentliche Parkflächen

	Bestehende Flurgrenzen
	Bestehende Flurstücksgrenzen
	Bezeichnung der bestehenden Flurst
	Geplante Flurstücksgrenzen Vorschlag
	Bezeichnung der geplanten Flurstücke

II. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 Grundflächenzahl

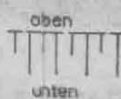
0,7 Geschoßflächenzahl

○ Hausgruppen, max. 5 Häuser

△ Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

 Von der Bebauung frei zu haltende Flächen

 Bestehende Garagen

 Bestehende Böschung

 Geplante Einstellplätze

 Grünflächen

 Parkanlagen

 Friedhof

 Dauerkleingarten

 Spielplatz

 Wasserwerk

Bearbeitet Gerold Reuter 627 Idstein / Taunus, Kreuzgasse 10
H+T - Ingenieur
Idstein, im August 1980

Grundsatzbeschuß

der Gemeindevertretung

22. 3. 1979

Offenlegungsvermerk: Nach Befragung der Träger öffentlicher
Belange mit Begründung offengelegt in der Zeit Bekannt gemacht

vom 6. 7. 1981 bis 7. 8. 1981 am 26. 6. 1981

Beschluß als Satzung

5. 11. 1981



Bürgermeister
(G. Schumann)

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten:

Genehmigt

mit Vfg. vom 4. Dez. 1981

Az. V/3-6 1 d 04/01
Darmstadt, den 4. Dez. 1981

Der Regierungspräsident
im Auftrage:

Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung bzw. Offenlegung
nach der Genehmigung Der genehmigte Bebauungsplan wurde

vom 21. 12. 81 bis 29. 1. 82 im Rathaus,
Hünfelden-Wallbach öffentlich ausgelegt

Die Auslegung ist am 11. 12. 81 öffentlich bekannt gemacht worden
Der Plan ist damit rechtskräftig

1. 2. 82



Bürgermeister